

# Zinsabzugsvereinbarung

(nach Artikel 198/1 §§ 3 bis 5 Einkommensteuergesetzbuch 1992)

Beide Parteien müssen die Vereinbarung der Erklärung zur Gesellschaftssteuer oder zur Steuer der Gebietsfremden/Gesellschaften des Steuerjahres ..... beifügen, für das der Grenzbetrag geändert wurde.

Die übertragende Gesellschaft (im Folgenden Partei 1)

(Bezeichnung) .....  
(Unternehmensnr.) .....  
(Adresse) .....  
.....  
.....

und

die begünstigte Gesellschaft (im Folgenden Partei 2)

(Bezeichnung) .....  
(Unternehmensnr.) .....  
(Adresse) .....  
.....  
.....

sind die beiden Parteien der Zinsabzugsvereinbarung (1).

*(1) Beide Parteien gehören derselben Unternehmensgruppe an und können sowohl eine inländische Gesellschaft als auch eine belgische Niederlassung einer ausländischen Gesellschaft sein.*

Mit dieser Vereinbarung einigen die Parteien sich über den zu übertragenden Grenzbetrag und verpflichten sich, die im Folgenden genannten Bedingungen zu erfüllen und effektiv umzusetzen.

Der von Partei 1 zu übertragende Grenzbetrag für das Steuerjahr, auf das sich die Vereinbarung bezieht, beläuft sich auf..... Euro.

Falls Partei 1 einen Betrag überträgt, der höher ist als ihr Grenzbetrag, werden ihre Ausgaben in Höhe der positiven Differenz zwischen dem übertragenen Betrag und dem Grenzbetrag nicht zugelassen.

Beide Parteien verpflichten sich, den übertragenen Grenzbetrag in der Erklärung zur Gesellschaftssteuer oder zur Steuer der Gebietsfremden/Gesellschaften für den Besteuerungszeitraum des Steuerjahres, auf das sich die Vereinbarung bezieht, zu behandeln.

Die Parteien können einen Ausgleich in Höhe der Gesellschaftssteuer oder der Steuer der Gebietsfremden vereinbaren, die von Partei 2 geschuldet wäre, wenn keine Übertragung stattgefunden hätte. Im vorliegenden Fall beläuft sich der von Partei 2 gezahlte Ausgleich auf ..... Euro.

Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Angaben werden als richtig und wahr bestätigt.

....., den ..... (Datum)

Im Namen von Partei 1 (\*),

Im Namen von Partei 2 (\*),

(Unterschrift gefolgt von Name, Vorname und Eigenschaft)

(Unterschrift gefolgt von Name, Vorname und Eigenschaft)

(\*) Die Vereinbarung muss von einer Person, die gesetzlich befugt ist, die Gesellschaft zu verpflichten, oder von einem Beauftragten der Gesellschaft unterzeichnet werden.